AMTSBLATT
STADT ASCHERSLEBEN
Ausgabe 148 Aschersleben, 21. Juli 2012

2. ASCANIA Pferdefestival vom 23.–26. August auf der Herrenbreite

Ein überwältigender Erfolg – als solches lässt sich das 1. ASCANIA Pferdefestival des vergangenen Jahres wohl am besten beschreiben. Und wenn etwas gut ist, wird es nur zu gerne wiederholt. Und so wird die älteste Stadt Sachsen-Anhalts 2012 erneut zum Mekka von Reitern und Rössern. Vier Tage lang bieten die Organisatoren der Veranstaltung, der Reit- und Fahrverein „Einetal" Westdorf-Aschersleben e. V. und die Aschersleber Kulturanstalt, Pferdesport auf höchstem Niveau und ein unterhaltsames Rahmenprogramm, welches keine Wünsche offenlässt.

Reiter, Rösser, Rummel heißt es Ende August wieder auf der Herrenbreite.

In der Zeit vom 23. bis 26. August 2012 werden ca. 1000 Reiter und Reiterinnen des ganzen Landes die Aschersleber Herrenbreite erobern, um sich mit der zwei- und vierbeinigen Konkurrenz zu messen. Auf dem Plan stehen 24 Springprüfungen von Klasse A bis S, bei denen allen voran die „Große Tour" mit sechs Springen der schweren Klasse für Begeisterung sorgen wird. Hinzu kommen am Samstag und Sonntag jeweils zwei spannende Vierspänner-Fahrprüfungen in der Klasse M für Großpferde und in der Klasse A für Shetlandponys.

Neben Pferdesport vom Feinsten erwartet die Besucher zudem ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm. Erweitert um das Aschersleber Sommerfest wird eine Schausteller- und Händlermeile für Unterhaltung und Abwechslung sorgen. Und auch das allabendliche Musikprogramm kann sich sehen lassen. Drei Tage lang Live-Musik auf der Herrenbreite sorgt für ein besonderes Flair. Am Freitagabend steigt ab 20.00 Uhr die große MDR „Gute Laune Party" auf der Bühne vor den Wasserspielen.

Der Samstag kommt dann gleich mit zwei Highlights daher: Am Nachmittag bewegt sich ab 15.00 Uhr ein beeindruckender Kutschenkorso durch die Innenstadt Aschersleben. Angeführt von den Aschersleber Stadtpfeifern und dem Spielmannszug Groß Schierstedt werden u.a. zahlreiche historische Kutschen sowie der große Brauereiwagen der Wernesgrüner Brauerei zu sehen sein. Den Startpunkt der Parade bildet die Magdeburger Straße; das Ziel des Korsos ist die Herrenbreite. Dort werden dann die schönsten Gespanne im Anschluss prämiert.

(Fortsetzung auf Seite 10)

Solarstrom speichern & unabhängig sein!
eSOLAR
www.e-service48.de
Weitere Informationen unter: 03 94 84 - 7 39 19
Energiespeicher-systeme von E-Service Haberkorn!
✔ Flexibel
✔ Günstig
✔ Rentabel
✔ Unabhängig
✔ Sicher
e SERVICE HABERKORN · AUGUSTENHÖHE 7 · 06493 HARZGERODE

Der neue up! 4-Türer
Jetzt bei uns!
So groß, dass er 4 Türen verdient.
Ab sofort stehen Ihnen alle Türen offen. Der neue up! bietet mit 4 Türen noch mehr Möglichkeiten. Wie groß der kleine up! ist, können Sie bei uns testen. Vereinbaren Sie einen Beratungstermin.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Das Auto.
...mit uns in die Zukunft fahren!
TRÄGER autohaus
06467 Hoym – direkt an der B6 – Tel. (03 47 41) 3 89
www.traeger-autohaus.de

Herausgeber: Stadt Aschersleben, Markt 1, 06449 Aschersleben · Pressestelle: Telefon 03473 958 954, Fax 03473 958 920
Gesamtherstellung: Harzdruckerei GmbH · Max-Planck-Str. 12/14 · 38855 Wernigerode, Telefon 03943 5424 0

Bekanntmachungen der Stadt Aschersleben

Inhaltsverzeichnis

- **Öffentliche Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012**
- **Ermächtigungsbeschluss – Aufnahme von Krediten für Investitionen durch den Oberbürgermeister**
- **Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes für die Teileinrichtungen Fahrbahn/Oberflächenentwässerung, Gehweg und Beleuchtung für den Abrechnungszeitraum 2007 der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Winningen**
- **Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes für die Teileinrichtungen Fahrbahn/Oberflächenentwässerung, Gehweg und Beleuchtung für den Abrechnungszeitraum 2008 der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Winningen**
- **Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes für die Teileinrichtungen Fahrbahn/Oberflächenentwässerung, Gehweg und Beleuchtung für den Abrechnungszeitraum 2009 der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Winningen**
- **Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes für die Teileinrichtungen Fahrbahn/Oberflächenentwässerung, Gehweg und Beleuchtung für den Abrechnungszeitraum 2010 der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Winningen**
- **BEKANNTMACHUNG DER STADT ASCHERSLEBEN: Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Aschersleben, OT Aschersleben**
- **BEKANNTMACHUNG DER STADT ASCHERSLEBEN Betr.: Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 40 „Industriegebiet Nordost“ in Aschersleben**
- **BEKANNTMACHUNG DER STADT ASCHERSLEBEN Betr.: Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 37 „Lange Gasse“, 1. Erweiterung im ergänzenden Verfahren in Aschersleben**
- **Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für die 1. Erweiterung des Sanierungsgebietes, Beschluss-Nr. 262/06, Vorlage Nr. IV/0330/06**
- **Beschluss über die Erhebung von Ausgleichsbeträgen vor Abschluss der Sanierung mittels freiwilliger Vereinbarungen (Ablösevereinbarungen) im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Aschersleben – Innenstadt“ ab 2012**
- **Benennung einer Straße im Ortsteil Neu Königsaue, Flur 8, Flurstück 134**
- **Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Stadt Aschersleben**
- **Überplanmäßige Ausgabe zur Deckung der Mehrkosten für den Neubau der Sporthalle auf dem Bestehornpark**
- **Bestätigung der Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Schackstedt**
- **Auftragsvergaben durch den Finanz- und Verwaltungsausschuss**
- **Ausschreibung zur Wahl der Schiedspersonen für die Schiedsstellen der Stadt Aschersleben**
- **Hinweis zur Anordnung der 1. Änderung der vorläufigen Besitzeinweisung im Flurbereinigungsverfahren Vorharz Ost 2, Salzlandkreis 7.106**

Öffentliche Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012

I. Nachtragshaushaltssatzung 2012

Aufgrund der §§ 44 Abs. 3 Ziffer 4 a, 94 und 160 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. 08. 2009 in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Aschersleben in seiner Sitzung am 16. 05. 2012 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushalt werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und somit der des Nachtrags einschließlich der gegenüber bisher EUR	Gesamtbetrag Haushaltsplanes Nachträge nunmehr festgesetzt auf EUR
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	989.700	0	34.540.600	35.530.300
die Ausgaben	8.000	0	44.589.700	44.597.700
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	0	685.000	12.174.100	11.489.100
die Ausgaben	0	685.000	12.174.100	11.489.100

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2012 wird nunmehr von 3.691.000 Euro reduziert und auf

3.486.000 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag für Verpflichtungsermächtigungen wird von 780.000 Euro erhöht auf

3.265.700 EUR für das Jahr 2013

sowie in Höhe von
345.400 EUR für das Jahr 2014 neu

veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 17.000.000 Euro auf nunmehr 17.500.000 Euro festgesetzt.

Aschersleben, den 27. 06. 2012

Michelmann
Oberbürgermeister (Dienstsiegel)

II. Genehmigungsvermerk:

Die Kommunalaufsicht des Salzlandkreises hat mit Verfügung vom 25. 06. 2012 – Az. 30.15.2.01.00-Ma die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Aschersleben nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt genehmigt:

1. Von einer Beanstandung des Beschlusses des Stadtrates der Stadt Aschersleben Nr. 386/12 vom 16. Mai 2012 zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012 nebst Anlagen und des Beschlusses Nr. 378/12 vom 12. April 2012 zur 1. Änderung der Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Stadt Aschersleben für das Haushaltsjahr 2012 wird abgesehen.

2. Es ergeht jedoch folgende Anordnung:

   Durch den Oberbürgermeister ist mit Vollziehbarkeit der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012 eine haushaltswirtschaftliche Sperre mit folgendem Inhalt zu verfügen:

   Sämtliche Ausgabeansätze des Verwaltungshaushaltes, mit Ausnahme des Einzelplanes 9 sind gesperrt. Die Einschränkungen gelten nicht für bestehende Rechtsverpflichtungen im Rahmen der Pflichtaufgaben der Stadt Aschersleben.

   Mit der Haushaltssperre ist sicherzustellen, dass nur Ausgaben geleistet werden, zu deren Leistung die Stadt Aschersleben rechtlich unaufschiebbar verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unabweisbar sind. Das Eingehen neuer Verpflichtungen sowie daraus resultierender Ausgaben sind nur zulässig, wenn dies für die Stadt Aschersleben ohne erhebliche Nachteile unaufschiebbar ist.

   Die verfügte Haushaltssperre ist dem Salzlandkreis anzuzeigen.

3. Die Genehmigung des in § 2 der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 3.486.000 Euro wird erteilt.

   Damit wird die in der Haushaltsverfügung vom 24. Januar 2012, Az. 30.15.12.01.00-I-Schu unter Ziffer 3 erteilte Genehmigung des Gesamtbetrages der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gegenstandslos.

4. Die Genehmigung für den genehmigungspflichtigen Teil der gemäß § 3 der 1. Nachtraghaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 3.611.100 Euro wird unter der auflösenden Bedingung erteilt, wenn sachlich und zeitlich abweisbare Ausgaben im Vermögenshaushalt 2013 veranschlagt sind und/oder eine Kreditaufnahme zur Finanzierung von Maßnahmen erst subsidiär in Betracht kommt.

   Damit wird die in der Haushaltsverfügung vom 24. Januar 2012, Az. 30.15.12.01.00-I-Schu unter Ziffer 4 erteilte Genehmigung des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen gegenstandslos.

III. Auslegung von Haushaltssatzung/ Haushaltsplan

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012 nebst Anlagen liegt gemäß § 94 Abs. 3 Satz 1 GO LSA von Montag, 23. 07. 2012 bis einschließlich Donnerstag, 01. 08. 2012, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Aschersleben, Markt 1, Zimmer 2.37, 06449 Aschersleben, öffentlich aus.

Aschersleben, den 27. 06. 2012

Michelmann
Oberbürgermeister Dienstsiegel

Vorlage V/0460/12
Ermächtigungsbeschluss – Aufnahme von Krediten für Investitionen durch den Oberbürgermeister

Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 04.07.2012:

1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die in § 2 der Haushaltssatzung 2011 festgesetzten verbleibenden Kredite in Höhe von 736.677,16 Euro sowie die in § 2 der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012 festgesetzten und kommunalaufsichtlich genehmigten Kredite in Höhe von 3.486.000 Euro zu den günstigsten Konditionen aufzunehmen.

   Der Gesamtkreditbetrag darf 4.222.677,16 Euro nicht übersteigen.

2. Der höchstzulässige Zinssatz wird auf 6 % festgelegt.
   Die Zinsbindung bei Kreditaufnahme soll 20 Jahre nicht übersteigen.
   Die Kreditaufnahme hat unter Beachtung gesamtwirtschaftlicher Gesichtspunkte zu erfolgen.

Vorlage V/0496/12
Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes für die Teileinrichtungen Fahrbahn/Oberflächenentwässerung, Gehweg und Beleuchtung für den Abrechnungszeitraum 2007 der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Winningen

Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 04.07.2012:

Die vom Stadtrat am 19.05.2011 auf Grund der Vorlage Nr.: V/0298/11 mit Beschlussnummer 256/11 beschlossene Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes für den Abrechnungszeitraum 2007 der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Winningen wird durch die in der Anlage beigefügte Ergänzungssatzung getrennt nach Teileinrichtungen den Abrechnungszeitraum 2007 betreffend ersetzt.

Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes für den Abrechnungszeitraum 2007 der „Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen in der Ortschaft Winningen"

Auf der Grundlage der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung der GO LSA vom 10. August 2009 (GVBl. S. 383) i.V. mit §§ 2 und 6a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen- Anhalt (KAG-LSA) vom 13.Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), in der jeweils geltenden Fassung und § 7 der „Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Winningen" in den jeweils geltenden Fassungen, hat der Stadtrat der Stadt Aschersleben in seiner Sitzung am 04.07.2012 folgende Ergänzungssatzung beschlossen:

§ 1
Beitragssatz

1. Der Beitragssatz für die Teileinrichtungen Fahrbahn/Oberflächenentwässerung, Gehweg und Beleuchtung nach Maßgabe der Bestimmungen der „Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Winningen" vom 28.03.2012 in der zur Zeit geltenden Fassung wird aus den jährlichen Investitionsaufwendungen bis zum Ablauf des 31. Dezember des laufenden Jahres ermittelt.

2. Der wiederkehrende Beitrag je Teileinrichtung beträgt im Jahr 2007 je Quadratmeter Beitragsfläche für die Abrechnungseinheit -Winningen-

Fahrbahn/Oberflächenentwässerung
0,5599 EUR/m² Beitragsfläche
Gehweg 0,1776 EUR/m² Beitragsfläche
Beleuchtung
0,0454 EUR/m² Beitragsfläche

Gesamt: 0,7829 EUR/m² Beitragsfläche.

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 06.07.2008 in Kraft und ersetzt die Ergänzungssatzung vom 19.05.2011.

Aschersleben, den 05.07.2012

Michelmann
Oberbürgermeister Dienstsiegel

Vorlage V/0497/12
Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes für die Teileinrichtungen Fahrbahn/Oberflächenentwässerung, Gehweg und Beleuchtung für den Abrechnungszeitraum 2008 der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Winningen

Die vom Stadtrat am 19.05.2011 auf Grund der Vorlage Nr. V/0299/11 mit Beschlussnummer 257/11 beschlossene Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes für den Abrechnungszeitraum 2008 der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Winningen wird durch die in der Anlage beigefügte Ergänzungssatzung getrennt nach einzelnen Teileinrichtungen den Abrechnungszeitraum 2008 betreffend ersetzt.

Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes für den Abrechnungszeitraum 2008 der „Satzung der Stadt Aschersleben über

die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen in der Ortschaft Winningen“

Auf der Grundlage der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung der GO LSA vom 10. August 2009 (GVBl. S. 383 i.V. mit §§ 2 und 6a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen- Anhalt (KAG-LSA) vom 13.Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), in der jeweils geltenden Fassung und § 7 der „Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Winningen“ in den jeweils geltenden Fassungen, hat der Stadtrat der Stadt Aschersleben in seiner Sitzung am 04.07.2012 folgende Ergänzungssatzung beschlossen:

§ 1
Beitragssatz

1. Der Beitragssatz für die Teileinrichtungen Fahrbahn/Oberflächenentwässerung, Gehweg und Beleuchtung nach Maßgabe der Bestimmungen der „Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Winningen“ vom 28.03.2012 in der zur Zeit geltenden Fassung wird aus den jährlichen Investitionsaufwendungen bis zum Ablauf des 31. Dezember des laufenden Jahres ermittelt.

2. Der wiederkehrende Beitrag je Teileinrichtung beträgt im Jahr 2008 je Quadratmeter Beitragsfläche für die Abrechnungseinheit -Winningen-

Fahrbahn/Oberflächenentwässerung
0,2717 EUR/m² Beitragsfläche
Gehweg 0,0872 EUR/m² Beitragsfläche
Beleuchtung
0,0108 EUR/m² Beitragsfläche

Gesamt: 0,3697 EUR/m² Beitragsfläche.

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 24.05.2009 in Kraft und ersetzt die Ergänzungssatzung vom 19.05.2011.

Aschersleben, den 05.07.2012

Michelmann
Oberbürgermeister Dienstsiegel

Vorlage V/0498/12
Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes für die Teileinrichtungen Fahrbahn/Oberflächenentwässerung, Gehweg und Beleuchtung für den Abrechnungszeitraum 2009 der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Winningen

Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 04.07.2012:

Die vom Stadtrat am 19.05.2011 auf Grund der Vorlage Nr. V/0297/11 mit Beschlussnummer 258/11 beschlossene Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes für den Abrechnungszeitraum 2009 der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Winningen wird durch die in der Anlage beigefügte Ergänzungssatzung getrennt nach einzelnen Teileinrichtungen den Abrechnungszeitraum 2009 betreffend ersetzt.

Ergänzungssatzung
zur Festlegung des Beitragssatzes für den Abrechnungszeitraum 2009 der „Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen in der Ortschaft Winningen“

Auf der Grundlage der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung der GO LSA vom 10. August 2009 (GVBl. S. 383) i.V. mit §§ 2 und 6a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen- Anhalt (KAG-LSA) vom 13.Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), in der jeweils geltenden Fassung und § 7 der „Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Winningen“ in den jeweils geltenden Fassungen, hat der Stadtrat der Stadt Aschersleben in seiner Sitzung am 04.07.2012 folgende Ergänzungssatzung beschlossen:

§ 1
Beitragssatz

1. Der Beitragssatz für die Teileinrichtungen Fahrbahn/Oberflächenentwässerung, Gehweg und Beleuchtung nach Maßgabe der Bestimmungen der „Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Winningen“ vom 28.03.2012 in der zur Zeit geltenden Fassung wird aus den jährlichen Investitionsaufwendungen bis zum Ablauf des 31. Dezember des laufenden Jahres ermittelt.

2. Der wiederkehrende Beitrag je Teileinrichtung beträgt im Jahr 2009 je Quadratmeter Beitragsfläche für die Abrechnungseinheit -Winningen-

Fahrbahn/Oberflächenentwässerung
0,1489 EUR/m² Beitragsfläche
Gehweg 0,1933 EUR/m² Beitragsfläche
Beleuchtung
0,0187 EUR/m² Beitragsfläche

Gesamt: 0,3609 EUR/m² Beitragsfläche.

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 05.06.2011 in Kraft und ersetzt die Ergänzungssatzung vom 19.05.2011.

Aschersleben, den 05.07.2012

Michelmann
Oberbürgermeister Dienstsiegel

Vorlage V/0499/12
Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes für die Teileinrichtungen Fahrbahn/ Oberflächenentwässerung, Gehweg und Beleuchtung für den Abrechnungszeitraum 2010 der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Winningen

1. Der Beschluss des Stadtrates Nr. 259/11 vom 19.05.2011 – Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes für den Abrechnungszeitraum 2010 der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Winningen – wird aufgehoben.

2. Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Ergänzungssatzung für die Teileinrichtungen Fahrbahn/Oberflächenentwässerung, Gehweg und Beleuchtung zur Festlegung des Beitragssatzes für den Abrechnungszeitraum 2010 der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Winningen.

Ergänzungssatzung
zur Festlegung des Beitragssatzes für den Abrechnungszeitraum 2010 der „Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen in der Ortschaft Winningen“

Auf der Grundlage der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung der GO LSA vom 10. August 2009 (GVBl. S. 383) i.V. mit §§ 2 und 6a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13.Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), in der jeweils geltenden Fassung und § 7 der „Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Winningen“ in den jeweils geltenden Fassungen, hat der Stadtrat der Stadt Aschersleben in seiner Sitzung am 04.07.2012 folgende Ergänzungssatzung beschlossen:

§ 1
Beitragssatz

1. Der Beitragssatz für die Teileinrichtungen Fahrbahn/Oberflächenentwässerung, Gehweg und Beleuchtung nach Maßgabe der Bestimmungen der „Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Winningen“ vom 28.03.2012 in der zur Zeit geltenden Fassung wird aus den jährlichen Investitionsaufwendungen bis zum Ablauf des 31. Dezember des laufenden Jahres ermittelt.

2. Der wiederkehrende Beitrag je Teileinrichtung beträgt im Jahr 2010 je Quadratmeter Beitragsfläche für die Abrechnungseinheit -Winningen-

Fahrbahn/Oberflächenentwässerung
0,0072 EUR/m² Beitragsfläche
Gehweg
0,0078 EUR/m² Beitragsfläche
Beleuchtung
0,0005 EUR/m² Beitragsfläche

Gesamt: 0,0155 EUR/m² Beitragsfläche.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Aschersleben, den 05.07.2012

Michelmann
Oberbürgermeister Dienstsiegel

BEKANNTMACHUNG DER STADT ASCHERSLEBEN
Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Aschersleben OT Aschersleben

Die vom Stadtrat in seiner öffentlichen Sitzung am 15. Februar 2012 beschlossene 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Aschersleben OT Aschersleben wurde mit Verfügung des Salzlandkreises vom 18.05.2012 Az.: 61.70.01./01_1.Ä-ASL-0612 gemäß § 6 BauGB mit einer Auflage genehmigt.

Die Auflage besteht in der Kennzeichnung der gewerblichen Bauflächen in der 1. FNP-Änderung mit Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes gemäß § 5 Abs. (2) Nr. BauGB.
Die Auflage wurde erfüllt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Aschersleben Ortsteil Aschersleben wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Jedermann kann die 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Aschersleben OT Aschersleben einschließlich Begründung, Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung in der Stadtverwaltung Aschersleben, Haus II – Hohe Straße 7, im Amt 40 Stadtplanung, Zimmer 112, während der allgemeinen Sprechzeiten

Mo: 9.00–12.00 Uhr und 13.00–15.00 Uhr
Di: 9.00–12.00 Uhr und 13.00–16.00 Uhr
Do: 9.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr
Fr: 9.00–12.00 Uhr

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. (vgl. § 6 Abs. 5 BauGB).

Hinweise:
Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und [?]
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Aschersleben, Markt 1, 06449 Aschersleben, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
Gemäß § 6 Abs. 8 i.V.m. Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S.568), zuletzt geändert durch das Dritte Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung vom 07.11.2007 (GVBl. LSA S. 352) wird auf folgendes hingewiesen:
Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt beim Zustandekommen der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes gegenüber der Stadt Aschersleben, Markt 1, 06449 Aschersleben, unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Bekanntmachung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes verletzt worden sind.

Aschersleben, den 09. Juli 2012

Michelmann
Oberbürgermeister Dienstsiegel

BEKANNTMACHUNG DER STADT ASCHERSLEBEN
Betr.: Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 40 „Industriegebiet Nordost" in Aschersleben

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 04.07.2012 den Bebauungsplan Nr. 40 „Industriegebiet Nordost" als Satzung beschlossen. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wurde gebilligt.
Dieses wird hiermit bekannt gegeben.

Der Bebauungsplan Nr. 40 „Industriegebiet Nordost" in Aschersleben tritt mit dem Tag dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung und die zusammenfassende Erklärung in der Stadtverwaltung Aschersleben, Haus II – Hohe Straße 7, im Amt 40 Stadtplanung, Zimmer 112, während der allgemeinen Sprechzeiten

Mo : 9.00–12.00 Uhr und 13.00–15.00 Uhr
Di: 9.00–12.00 Uhr und 13.00–16.00 Uhr
Do: 9.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr
Fr: 9.00–12.00 Uhr

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Hinweise:
Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Aschersleben, Markt 1, 06449 Aschersleben, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 S. 1 u. 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan Nr. 40 „Industriegebiet Nordost" in Aschersleben eingetretenen Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.
Gemäß § 6 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.04.2010 (GVBl. LSA S. 190) wird auf folgendes hingewiesen:
Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt beim Zustandekommen des Bebauungsplanes ist unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Stadt Aschersleben, Markt 1, 06449 Aschersleben, unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind.

Aschersleben, 09. Juli 2012

Michelmann
Oberbürgermeister Dienstsiegel

BEKANNTMACHUNG DER STADT ASCHERSLEBEN
Betr.: Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 37 „Lange Gasse" 1. Erweiterung im ergänzenden Verfahren in Aschersleben

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 04.07.2012 den Bebauungsplan Nr. 37 „Lange Gasse",. 1. Erweiterung im ergänzenden Verfahren als Satzung beschlossen. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wurden gebilligt.
Der Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 37 „Lange Gasse" 1. Erweiterung in Aschersleben tritt mit dem Tag dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung und die zusammenfassende Erklärung in der Stadtverwaltung Aschersleben, Haus II – Hohe Straße 7, im Amt 40 Stadtplanung, Zimmer 114, während der allgemeinen Sprechzeiten

Mo: 9.00–12.00 Uhr und 13.00–15.00 Uhr
Di: 9.00–12.00 Uhr und 13.00–16.00 Uhr
Do: 9.00–12.00 Uhr und 13.00–17.30 Uhr
Fr: 9.00–12.00 Uhr

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Hinweise:
Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Aschersleben, Markt 1, 06449 Aschersleben, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
Gemäß § 6 Abs. 8 i.V.m. Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S.568), zuletzt geändert durch das Dritte Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung vom 07.11.2007 (GVBl. LSA S. 352) wird auf folgendes hingewiesen:
Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt beim Zustandekommen des Bebauungsplanes ist unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Stadt Aschersleben, Markt 1, 06449 Aschersleben, unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind.

Aschersleben, 10. Juli 2012

Michelmann
Oberbürgermeister Dienstsiegel

Vorlage V/0483/12
Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für die 1. Erweiterung des Sanierungsgebietes, Beschluss-Nr. 262/06, Vorlage Nr. IV/0330/06

Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 04.07.2012:

Der Beschluss – Satzung über die städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Aschersleben Innenstadtsanierung" – Aufstellungsbeschluss für die 1. Erweiterung des Sanierungsgebietes vom 19.07.2006, Beschluss-Nr. 262/06, Vorlage Nr. IV/0330/06, wird aufgehoben.

Vorlage V/0471/12
Beschluss über die Erhebung von Ausgleichsbeträgen vor Abschluss der Sanierung mittels freiwilliger Vereinbarungen (Ablösevereinbarungen) im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Aschersleben – Innenstadt" ab 2012

Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 04.07.2012:

1. 2012 wird auf der Basis von freiwilligen Ablösevereinbarungen mit der Erhebung von Ausgleichsbeträgen gemäß § 154 Abs. 3 Satz 2 BauGB begonnen.

2. Es werden Abschläge
   - gestaffelt nach dem Jahr des Abschlusses der Ablösevereinbarung
   - und bei übergroßen Grundstücken (mindestens 30% über der jeweiligen Richtwertgrundstücksgröße)

   gemäß Anlage 1 gewährt.

Vorlage V/0495/12
Benennung einer Straße im Ortsteil Neu Königsaue, Flur 8, Flurstück 134

Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 04.07.2012:

Die Straße in der Gemarkung Königsaue, Flur 8, Flurstück 134 erhält den Namen **Davidsweg**.

In den Plan, aus dem die Lage der Straße ersichtlich ist, kann während der Sprechzeiten bei der Stadt Aschersleben, Haus II, Hohe Straße 7, im Bauverwaltungsamt, Einsicht genommen werden.

Vorlage V/0484/12
Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Stadt Aschersleben

Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 04.07.2012 die „Risikoanalyse und den Brandschutzbedarf für die Stadt Aschersleben" vom 08.03.2012.

Vorlage V/0511/12
Überplanmäßige Ausgabe zur Deckung der Mehrkosten für den Neubau der Sporthalle auf dem Bestehornpark

Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 04.07.2012 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 350.000 Euro zur Deckung der Mehrkosten für den Neubau der Sporthalle auf dem Bestehornpark.

Vorlage V/0491/12
Bestätigung der Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Schackstedt

Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 04.07.2012:

Der Stadtrat bestätigt die Wahl von Herrn Dieter Wöhlbier zum Ortsbürgermeister der Ortschaft Schackstedt.

Vorlage V/0508/12
Auftragsvergaben durch den Finanz- und Verwaltungsausschuss

Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 04.07.2012

1. Der Finanz- und Verwaltungsausschuss wird ermächtigt, in der Zeit vom 05. 07. 2012 bis zur nächsten ordentlichen Stadtratssitzung nach der Sommerpause 2012 über die in § 4 Abs. 4 Ziff. 3 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben sowie § 7 Abs. 2 Ziff. 3 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben in den jeweils geltenden Fassungen geregelten Wertgrenzen hinaus in unbegrenzter Höhe abschließend über die Vergabe von Lieferungen und Leistungen nach VOB, VOL, VOF und HOAI zu entscheiden.

   Weiterhin wird der Finanz- und Verwaltungsausschuss ermächtigt, bis zur nächsten ordentlichen Sitzung des jeweiligen Ausschusses des Stadtrates über die in § 4 Abs. 5 Ziffer 6 und § 4 Abs. 9 a der Hauptsatzung der Stadt Aschersleben geregelten Vergaben abschließend zu entscheiden.

2. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass die entsprechenden Mittel im Haushalt 2012 bzw. Wirtschaftsplan 2012 eingestellt worden sind und im Einzelfall die Dringlichkeit des Vergabebeschlusses gegeben ist.

3. Über die gefassten Vergabebeschlüsse ist dem Stadtrat in seiner nächsten ordentlichen Sitzung Bericht zu erstatten.

Ausschreibung zur Wahl der Schiedspersonen für die Schiedsstellen der Stadt Aschersleben

Die Stadt Aschersleben hat unter Beachtung der Regelungen des Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz (SchStG) vom 22. Juni 2001 (GVBl. LSA 2001, S. 214) in der derzeit geltenden Fassung, zwei Schiedsstellen eingerichtet.

Diese Schiedsstellen werden für die Stadt Aschersleben mit ihren 11 Ortsteilen (Drohndorf, Freckleben, Groß Schierstedt, Klein Schierstedt, Mehringen, Neu Königsaue, Schackenthal, Schackstedt, Westdorf, Wilsleben und Winningen) tätig.

Die Aufgaben der Schiedsstelle werden in der Regel von einer Schiedsfrau oder einem Schiedsmann (Schiedsperson) wahrgenommen. Die Schiedsperson ist ehrenamtlich tätig.

Die Schiedsperson wird für eine **Amtszeit von 5 Jahren** vom Stadtrat der Stadt Aschersleben gewählt. Die nächste Wahlperiode beginnt am 01.01.2013. Da einige der bisherigen Schiedspersonen ausscheiden, sucht die Stadt Aschersleben für die neue Wahlperiode ab dem

1. Januar 2013

engagierte Schiedspersonen.

Die Voraussetzungen, die an eine Schiedsperson gestellt werden, ergeben sich aus dem Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz. Danach muss eine Schiedsperson insbesondere nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein. Weiter muss die Schiedsperson das Wahlrecht besitzen und im Gemeindegebiet ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Bei mehreren Schiedsstellenbezirken im Gemeindegebiet soll die Schiedsperson ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung im Schiedsstellenbezirk haben. In das Amt soll nur berufen werden, wer das 25. Lebensjahr vollendet hat.

Die gewählte Schiedsperson bedarf der Bestätigung durch die Leitung des Amtsgerichtes, in dessen Bezirk die Schiedsstelle ihren Sitz hat.

Bürger, die sich für diese anspruchsvolle und wichtige Tätigkeit interessieren und ein Interesse an der außergerichtlichen Streitschlichtung haben, können bis zum

14. September 2012

ihre Bewerbung beim Amt 0/Stabsstelle der Stadt Aschersleben, Markt 1, 06449 Aschersleben abgeben. Einen Bewerbungsvordruck und diese Ausschreibung erhalten Sie im Bürgerbüro der Stadt Aschersleben, Markt 1, 06449 Aschersleben. Telefonische Auskünfte können unter der Tel.-Nr. (03473) 958 951 eingeholt werden.

Auf den Internetseiten der Stadt Aschersleben (www.aschersleben.de) sind unter der Rubrik „Bürgerservice" und dort unter „Schiedsstellen/ Schlichtung" weitergehende Informationen zur Schiedsstellentätigkeit abrufbar.

Aschersleben, den 5. Juli 2012

Michelmann - Siegel -
Oberbürgermeister

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Mitte
Große Ringstraße
38820 Halberstadt

Halberstadt, 05.07.2012

Hinweis zur Anordnung der 1. Änderung der vorläufigen Besitzeinweisung im Flurbereinigungsverfahren Vorharz Ost 2, Salzlandkreis 7.106

Das ALFF Mitte ordnet im Flurbereinigungsverfahren Vorharz Ost 2, Verfahrensnummer ASL 7.106, zum 01.10.2012 die 1. Änderung der vorläufigen Besitzeinweisung an.

Die vollständige Anordnung vom 04.07.2012 einschließlich der Überleitungsbestimmungen, Karten und Nachweise liegt zur Einsichtnahme im ALFF Mitte, Große Ringstraße in 38820 Halberstadt, Zimmer 134 vom 27.08.2012 bis zum 07.09.2012 aus.

Die Überleitungsbestimmungen und Karten liegen im Stadtplanungsamt Aschersleben, Hohe Straße 7, 06449 Aschersleben, Zimmer 112 vom 27.08.2012 bis zum 07.09.2012 aus.

Zur Erläuterung der teilweise geänderten Feldeinteilung sowie zur Erteilung von Auskünften stehen Bedienstete der Flurbereinigungsbehörde am Dienstag, 05.09.2012 in der Zeit von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße, 38820 Halberstadt, Zimmer 134 zur Verfügung.

Im Auftrag

gez. Christoph Schierhorn

Aufruf zur Schiedspersonenwahl 2012

Am 1. Januar 2013 beginnt die neue Schiedsperiode für die Schiedspersonen der Stadt Aschersleben. Für einen Zeitraum von fünf Jahren werden dafür ehrenamtliche Schiedspersonen gesucht. Über die Tätigkeit und die Aufgaben einer Schiedsfrau sprach Pressesprecherin Anke Marks mit der langjährigen Vorsitzenden der Schiedsstelle II Regina Bruschke.

Frau Bruschke, Sie sind seit zehn Jahren Schiedsfrau in Aschersleben. Mit welchen Anliegen kommen die Bürger zu Ihnen?

Es geht fast immer um Nachbarschaftsstreitigkeiten: das Obst, das in Nachbars Garten fällt, die feuchte Giebelwand des Nebenhauses oder Waldi, der zu oft und zu laut bellt.

Was tun Sie in diesen Fällen?

Das ist ganz unterschiedlich. Manche Bürger kommen nur um sich einen Rat zu holen, wie sie sich in einer bestimmten Situation verhalten sollen. Andere bitten um einen Vor-Ort-Termin, damit sich ein unabhängiger Dritter einmal ein Bild von dem Sachverhalt macht. Der nächste Schritt ist oft, einen Gesprächstermin zu vereinbaren, an dem beide Seiten teilnehmen. Wenn es nicht zu einer Einigung kommt, besteht die Möglichkeit einer Schlichtungsverhandlung. In einem Protokoll werden dann die Forderungen schriftlich festgehalten. Sollte es dann erneut keine Einigung geben, kann eine Seite vor Gericht gehen.

Wie oft kommt das vor?

Selten. In den meisten Fällen nehmen die beiden Parteien den Schlichtungsvorschlag der Schiedsstelle an. Es gibt also einen Vergleich.

Welcher zeitliche Aufwand kommt auf eine Schiedsperson zu?

Ein wirklich geringer. Die Schiedsstelle im Rathaus hat einmal im Monat eine Stunde geöffnet. In dieser Zeit ist die Schiedsperson anwesend. Ich schätze, im Schnitt sind es zehn Fälle im Jahr, die zu bearbeiten sind.

Braucht man als Schiedsperson eine juristische Ausbildung?

Nein, die ist nicht notwendig. Es gibt einen Ansprechpartner in der Stadtverwaltung und natürlich das Amtsgericht, wo wir jederzeit um Rat fragen dürfen. Außerdem werden Weiterbildungen angeboten, die wir kostenlos besuchen können. Wichtig sind vor allem Menschenkenntnis und die Fähigkeit, Ruhe und den Durchblick zu bewahren, wenn andere streiten. Manchmal kann es schon hoch her gehen.

Wird das Amt bezahlt?

Nein. Es handelt sich um eine ehrenamtliche Tätigkeit.

Wenn Sie Interesse an einer Tätigkeit als Schiedsperson haben, dann wenden Sie sich bitte an:

Bernhard Fuchshuber
Leiter der Stabsstelle beim Oberbürgermeister
Markt 1
06449 Aschersleben
Tel. 03473 958 951
E-Mail: b_fuchshuber@aschersleben.de

Wasser- und Bodenanalysen

Am Dienstag, den **07. August 2012** bietet die Arbeitsgruppe für Umwelttoxikologie e.V. (AfU) die Möglichkeit

in der Zeit von 11.00–12.00 Uhr in Aschersleben, im Rathaus, Markt 1,

Wasser- und Bodenproben gegen Unkostenerstattung untersuchen zu lassen.

Das Wasser kann sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden.
Dazu sollten Sie frisch abgefülltes Wasser (mind. 500 ml) in einer Mineralwasserflasche mitbringen.
Auf Wunsch können zusätzlich auch noch andere Stoffe analysiert werden. Es kann auch ermittelt werden, ob Sie bei Ihrem Wasser Kupferrohre für die Hausinstallation verwenden können.

Weiterhin werden auch Bodenanalysen für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegen genommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

Eine Beratung zu weiteren Umweltproblemen ist möglich.

2. ASCANIA Pferdefestival vom 23.–26. August auf der Herrenbreite

(Fortsetzung von Seite 1)

Der Samstagabend steht wie im vergangen Jahr zunächst unter dem Motto: Klassik trifft Pferd. Ab 20.00 Uhr wird die Kammerphilharmonie Ascania unter der Leitung von Cristian Goldberg ein ganz besonderes Konzert bieten. Zur faszinierenden Pferde-Gala mit Dressurquadrille, Pas de deux, Springquadrille u.v.m. mischen sich die klassischen Klänge des großen Orchesters – ein beeindruckendes Showprogramm unter Flutlicht! Direkt im Anschluss daran wird die Herrenbreite mit dem Schierker Feuerstein Felsenfest zur Tanz- und Partymeile.

Zur musikalischen Untermalung der höchstdotierten Prüfung des Turniers nimmt dann am Sonntag das Landespolizeiorchester Sachsen-Anhalt auf der Bühne Platz. Mit 15.000 Euro Preisgeld ist der „Große Preis der Salzlandsparkasse" der sportliche Höhepunkt des 2. Ascania Pferdefestivals.
Musikalische Unterstützung erfahren auch die Siegerehrungen an diesem Wochenende. Von Freitag bis Samstag, zwischen 12.00 und 18.00 Uhr, werden die Aschersleber Blasmusikanten stimmungsvoll die einzelnen Preisverleihungen begleiten.

Für alle Zuschauer stehen in diesem Jahr insgesamt vier Tribünen mit 1.500 Plätzen zur Verfügung sowie zahlreiche Stehplätze. Alle Eintrittskarten berechtigen dazu, sich den Platz seiner Wahl auszusuchen.

Detaillierte Informationen zum Programm an allen Veranstaltungstagen sowie Eintrittskarten sind in der Tourist-Information Aschersleben, Hecknerstr. 6, (Tel. 03473 840 94 40 oder unter info@aschersleben-tourismus.de) erhältlich.

Eintrittspreise:
Donnerstag: freier Eintritt
Freitag: 5,00 Euro VVK + Tageskasse
Samstag/Sonntag: je 8,00 Euro VVK/10,00 Euro Tageskasse
(Kinder bis einschließlich 12 Jahren frei)
Kombitickets (Fr–So): 18,00 Euro VVK/20,00 Euro Tageskasse

Bei den Anwohnern rund um die Aschersleber Herrenbreite wird um Verständnis für die Einschränkungen an den Turniertagen gebeten. Als kleine Entschädigung können sich die Anlieger unter Nachweis ihrer Wohnanschrift in der Tourist-Information kostenlose Eintrittskarten für alle Veranstaltungen auf der Herrenbreite abholen.

2. Ascania Pferdefestival
23.–26. August 2012
Herrenbreite Aschersleben

Dritte Auflage der „Nacht der Sinne" am 4. August 2012 in den Gartenträume-Parks

Lauschige Plätze zum Entspannen und Spielen in einer blühenden Pflanzenpracht... So kennt man die Aschersleber Gartenträume-Parks. Dass die Parkanlagen auch noch anders können, beweisen sie einmal mehr am ersten Augustwochenende. Dann wenn es heißt „Vorhang auf" zur dritten „Nacht der Sinne". Am Samstag, dem 4. August 2012, ab 18.00 Uhr verwandeln sich die Spielstätten Bestehornpark, Stadtpark, Rosarium und Eine-Terrasse erneut in ein riesiges Lichtermeer. Mit Unterstützung der Stadtwerke GmbH erschafft die Aschersleber Kulturanstalt eine magische Szenerie im Grünen.

Bereits in den letzten beiden Jahren zog es zahlreiche Gäste in die prachtvoll illuminierten Parks. Kleinkunst, Musik für jeden Geschmack und beeindruckende Pyro-Einlagen boten so Einiges für Aug und Ohr. Und auch in diesem Jahr werden wieder tausende Kerzen, Fackeln und Laternen erstrahlen und die üppige Flora in ein fantastisches Lichtermeer tauchen. Zahlreiche musikalisch-literarische Darbietungen sorgen für ein stimmungsvolles Programm. Walk-Acts, Trapeztanz, Improvisationstheater, Poesie und Feuershows wechseln sich ab und unterhalten das Publikum an allen Ecken der Parks. Vor allem musikalisch erwartet die Besucher ein breites Spektrum. Bei Rock, Rumba, Jazz, Swing u.v.m. kann man schwelgen, die Seele baumeln lassen und der Tanzlust frönen.

Mit allen Sinnen genießen, das soll das Motto des Abends sein. Ob beim gemütlichen Flanieren durch die erleuchteten Parks oder beim Verweilen vor den einzelnen Bühnen, die dritte „Nacht der Sinne" bringt gekonnt Natur und Kultur in einen harmonischen Einklang miteinander und schafft eine eindrucksvolle Kulisse im nächtlichen Schein unzähliger Lichter.

Eintrittskarten sind ab sofort in der Tourist-Information Aschersleben, Hecknerstr. 6, (Tel: 03473 840 94 40 bzw. Email: info@aschersleben-tourismus.de) oder am Veranstaltungstag an den Parkeingängen erhältlich.

Der Eintritt kostet 10,00 Euro pro Person (erm. 5,00 Euro, Kinder bis 6
Jahre erhalten freien Eintritt).

„Nacht der Sinne"
Samstag, 4. August 2012, 18.00 Uhr
Gartenträume-Parks Aschersleben

Hochklassiges Handball-Duell auf der Herrenbreite

Die Tickets für das Freundschaftsspiel zwischen den Handballclubs „SC Magdeburg" und „Füchse Berlin" am 25. Juli 2012 Open-Air auf der Herrenbreite in Aschersleben sind in der Tourist-Information (Heckner-Str. 6, Tel. 03473 840 94 40) und im Internet unter www.eventim.de für einen einheitlichen Preis von zehn Euro (plus Versandkosten bei der Online-Bestellung) erhältlich. Zum Verkauf stehen 1900 Tribünenplätze.

Programm:
16.00 Uhr Einlass
17.00 Uhr Präsentation des Handballclubs Aschersleben Alligators e.V.
18.30 Uhr SC Magdeburg vs. Füchse Berlin
im Anschluss Konzert „Tänzchentee" (etwa 20.00 Uhr)

Die Eintrittskarten für zehn Euro gelten für das gesamte Veranstaltungspaket. Das „Tänzchentee-Konzert" ohne Handballspiel kostet fünf Euro. Diese Karten gibt es nicht im Vorverkauf, sondern sind ab 20.00 Uhr an der Abendkasse erhältlich.

Foto: rospo-consult

Badstuben und Fleischhauerstraße grundhaft ausgebaut

Der Tiefbau war bei dieser Baumaßnahme fest in Frauenhand: v.l.: Gabriele Neugebauer (Landesverwaltungsamt), Jutta Lässig (Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben), Karin Herdam (Tiefbauamt der Stadt Aschersleben)

Nach knapp elf Monaten Bauzeit rollt der Verkehr wieder über die zwei südlichen Altstadtstraßen Fleischhauer Straße und Badstuben. 344 Meter Straße konnten damit im Sanierungsgebiet erneut in einen tadellosen und attraktiven Zustand versetzt werden. Nach der Hohen Straße und Über den Steinen waren dies zwei der letzten Altstadtstraßen in Aschersleben, die noch einer grundhaften Sanierung bedurften.

Der Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben (EBA) hat einen neuen Regenwasserkanal verlegen und den vorhandenen Mischwasserkanal im Inlinerverfahren sanieren lassen. Die Kosten dafür betrugen rund 390.000 Euro.

Im Auftrag des städtischen Tiefbauamts wurden die Fahrbahnen mit 1.760 m² Großgranitpflaster sowie die Gehwege und Ausfahrten mit 1840 m² Granitklein- und Mosaikpflaster neu hergestellt. Außerdem erhielten die Straßen 22 Abläufe, zwölf neue Leuchten und fünf neue Straßenbäume (Hainbuchen).

Die Gesamtkosten betrugen ca. 1,121 Mio. Euro. Aus dem Programm „Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen" erhielt die Stadt eine Förderung ihres Anteils über zwei Drittel.

Eckdaten

- Gesamtbaukosten: ca. 1.210.000,00 €
  davon Anteil Eigenbetrieb Abwasser: ca. 390.000,00 €
  Anteil Stadtwerke: ca. 120.000,00 €
  Anteil Stadt Aschersleben: ca. 700.000,00 €
  (Förderung über Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen)

Bauzeit:

- Realisierter Bauanfang: 08.08.2011
  Bauende: 26.06.2012

Technische Eckdaten:

- Folgende Anlagen wurden u. a. baulich hergestellt:

Straßenbau:

- grundhafter Fahrbahnausbau mit Granit-Großpflaster: 1.760 m²
- Gehwege mit Granitklein- und Mosaikpflaster: 1.840 m²
- Straßenabläufe einschl. Kanalanschluss: 22
- Leuchten: 12

Kanalbau:

- Sanierung Mischwasserkanal im Inlinerverfahren: 430 m
- Neubau Regenwasserkanal: 320 m

Landschaftsbau:

- Anpflanzung von Hainbuchen: 5

Balkendorfer Platz in Schackenthal wird ausgebaut

Am 9. Juli 2012 begann der Ausbau des Balkendorfer Platzes in der Aschersleber Ortschaft Schackenthal. Das ursprünglich für die 2. Hälfte 2011 geplante Bauvorhaben hat neben der äußerlichen Aufwertung des Platzes das Ziel, die Verkehrssicherheit in dem Bereich zu erhöhen. Bislang reicht die Fahrbahnbreite für die Begegnung von zwei PKW nicht aus. Dies soll sich durch den Ausbau verbessern.

Die Stadt Aschersleben und der Eigenbetrieb Abwasserentsorgung (EBA) gehen bei dieser Baumaßnahme gemeinsam vor. Durch den EBA werden neue Regenwasserkanäle verlegt, die Stadt lässt eine neue Asphaltfahrbahn herstellen. Gehwege, Zufahrten und Stellflächen werden gepflastert. Zur Attraktivitätssteigerung des Dorfbild prägenden Platzes tragen außerdem eine 750 m² große Rasenfläche sowie drei neue Bänke bei. Die Gesamtkosten betragen ca. 250.000 Euro. Fördermittel fließen nicht.

Der Balkendorfer Platz in Schackenthal wird bis zum Jahr 2013 ein attraktiveres Erscheinungsbild erhalten.

Der Ausbaubeschluss für die im Gebietsänderungsvertrag mit Schackenthal festgeschriebene Maßnahme wurde bereits vor einem Jahr im Stadtrat gefasst. Planung und Ausschreibung waren auch bereits abgeschlossen, als sich am 11. September 2011 ein Unwetter ereignete, in dessen Folge der Platz vollkommen mit Schlamm und Wasser überschwemmt wurde. Daraufhin beschloss die Stadt Aschersleben, die Baumaßnahme zu verschieben.

Um die Oberflächenentwässerung bei zukünftigem Starkregen zu gewährleisten, bedarf es einer ortsübergreifenden Lösung für Schackenthal und Klein Schierstedt. Dazu müssen die verrohrten Gräben in Schackenthal geöffnet und in der Weiterführung bis Klein Schierstedt neu profiliert werden. An dieser Maßnahme sind der Unterhaltungsverband Wipper-Weida, der Salzlandkreis sowie die Stadt Aschersleben beteiligt. Ein Antrag auf Fördermittel wurde durch den Unterhaltungsverband beim Land Sachsen-Anhalt gestellt. Werden Gelder gewährt, könnte die Maßnahme im Jahr 2013 beginnen.

Starke Überschwemmungen im nördlichen Stadtgebiet

Am 5. Juli 2012 war das nördliche Stadtgebiet von starken Überschwemmungen betroffen, insbesondere Keller liefen voll. 70 Feuerwehrkameraden aus sieben Ortswehren waren bis 3.00 Uhr morgens im Einsatz. 5.30 Uhr gingen die Einsätze weiter. Insgesamt waren die Wehren über 80 Mal im Einsatz.

Die Wassermassen trafen insbesondere die Grundstücke in der Florian-Geyer-Siedlung südlich des Gewerbegebietes Güstener Straße, aber auch andere Straßen nördlich der Bahnlinie wie die Ober-, Mittel- und Unterstraße, die Marienstraße, die Hecklinger Straße, die Armstrongstraße und die Händelstraße.

Ursache der Überschwemmungen waren extreme Niederschlagsmengen von ca. 58 l/m² (Messstation Klärwerk Schierstedter Straße). Der Regen eines ganzen Monats fiel innerhalb kürzester Zeit. Dies war der Grund für das Überlaufen des Regenrückhaltebeckens in der Güstener Straße, welches mit dem Gewerbegebiet Mitte der 90er Jahre gebaut wurde. Es war das erste Mal, dass dieses Becken überlief. Die Stadt prüft nun, inwieweit es vergrößert werden könnte. Das Regenrückhaltebecken der 3. Erweiterung des Gewerbegebietes hat den Wassermassen dagegen Stand gehalten.

Als erschwerend erwies sich in der Florian-Geyer-Siedlung, dass die meisten Häuser die Stromverteilerkästen in den Kellern haben. Dort mussten zuerst die Stadtwerke Aschersleben den Strom abklemmen, bevor die Pumpen zum Einsatz kommen konnten.

Betroffen waren aber auch Grundstücke auf der anderen Seite der Güstener Straße wie die Firmen MCE oder Modellbau Christoph Remitschka.

Die Feuerwehr war am 5. und 6. Juli 2012 im Dauereinsatz.

Darüber hinaus rutschte ein Hang an den Auffahrt Ost und Zentrum der B6n ab. Vorübergehend war die Straße gesperrt.

Abgerutschte Böschungen gab es auch am Radweg zwischen dem P+R-Platz Oststraße nördlich des Bahnhofs und der Konstantin-Ziolkowski-Straße. Diese Böschungen werden wiederhergestellt.

Darüber hinaus beschloss der Krisenstab beim Oberbürgermeister, den Kanal in der Staßfurter Höhe mittelfristig durch einen größer dimensionierten zu ersetzen. Diese Maßnahme ist bereits Teil des Straßen- und Abwasserbauprogramms, soll nun aber vorgezogen werden.

Trockene Kellerräume für Kita „Pünktchen“

Die Kellerräume im Krippenbereich der Kita „Pünktchen“ werden trocken gelegt.

Am 9. Juli 2012 begann im Krippenbereich der Kindertagesstätte „Pünktchen“ in der Adam-Olearius-Straße die Trockenlegung der Kellerräume. Grund für die Maßnahme ist eindringende Feuchtigkeit von außen, in dessen Folge sich bereits Schimmel im Fußboden und an den Wänden gebildet hatte.
Im Untergeschoss der Krippe wurde durch den Trägerverein vor einigen Jahren ein Bewegungsraum mit verschiedenen Turn- und Spielgeräten geschaffen. Um die Gesundheit der Kinder nicht zu gefährden, mussten der Bewegungsraum und die angrenzenden Lagerräume gesperrt werden. Sie konnten über einen längeren Zeitraum nicht genutzt werden. Eine Untersuchung ergab, dass die Außenwandbetonplatten im Kellerbereich Risse aufweisen, die das Eindringen von Feuchtigkeit ermöglichen. Die vorhandene Sperrung der Außenwände ist defekt.

Mit der nun beginnenden Maßnahme werden die Außenwände des Kellerbereichs der Krippe freigelegt und die vorhandenen Risse werden verpresst. Im Anschluss erfolgt die Dämmung der Kelleraußenwände. Gleichzeitig werden die maroden Kellerlichtschächte erneuert. Im Anschluss erfolgen die Verfüllung des freigelegten Außenwände und die Herrichtung der Außenflächen. Der Bewegungsraum und die angrenzenden Lagerräume müssen dann bedingt durch die Baumaßnahme gemalert und mit einem neuen Bodenbelag versehen werden.

In Absprache mit dem Verein ist der Außenspielplatz der Krippe bei der Durchführung der Maßnahme zur Sicherheit der Kinder komplett gesperrt und mit Bauzäunen gesichert. Die Krippenkinder nutzen bis zum Bauende, voraussichtlich Ende August, den Außenspielbereich der Kindergartenkinder.

Die Maßnahme wird aus Haushaltsmitteln der Stadt Ascherleben in Höhe von rund 52.000 Euro finanziert.

Die Erdarbeiten werden durch die Firma Nebe Ingenieurbau GmbH aus Meisdorf durchgeführt. Die Risssanierung und das Trockenlegen erfolgt durch die Firma Ronny Küster aus Aschersleben/OT Westdorf.

Aufruf zur Mithilfe

Männchen (5–9 cm groß), Foto Schonert

Im Auftrag des Landesamtes für Umweltschutz werden in den Jahren 2011 und 2012 Untersuchungen zum Vorkommen des Hirschkäfers (Lucanus cervus) im gesamten Bundesland Sachsen-Anhalt durchgeführt. Die Art ist im Allgemeinen in Laubmischwäldern mit Altbaumbeständen beheimatet, kommt aber häufig auch in Parkanlagen, Feldgehölzen, Streuobstwiesen und sogar in Bauerngärten vor. Anfang Mai erscheinen die fertigen Käfer. Sie können den ganzen Sommer über beobachtet werden. Skelettteile abgestorbener Tiere lassen sich sogar bis ins nächste Frühjahr hinein finden. Während das Männchen aufgrund seines „Geweihs“ eindeutig erkennbar ist, besteht beim Weibchen Verwechslungsgefahr mit dem Nashornkäferweibchen. Nashornkäfer haben im Gegensatz zum Hirschkäfer aber sehr kurze Fühler.
Ihre Hilfe wird gebraucht. Wenn Sie Hinweise zum Auftreten der Art (Tierbeobachtungen, Funde von Hirschkäferresten, Fotos usw.) innerhalb Sachsen-Anhalts liefern können, werden Sie gebeten, diese an die nachfolgende Adresse zu übermitteln.
Dr. Werner Malchau
Republikstr. 38, 39218 Schönebeck
Tel. + Fax: 03928 400 483 und
0178 85 82 611
Mail: Wernermalchau@aol.com

Kreativwerkstatt Aschersleben stellt sich dem Wettbewerb

Mit dem Ferienbeginn geht das erste komplette Schuljahr der Kreativwerkstatt Aschersleben erfolgreich zu Ende. Insgesamt 3800 Schülerinnen und Schüler beteiligten sich an 14 Projektwochen mit den Themen „Wald" und „Heimat Aschersleben". Unter Anleitung von freischaffenden Künstlern bastelten, malten, töpferten und filmten die Kinder und Jugendlichen, entstanden Hörfunkbeiträge und kurze Videofilme zu Themen, mit denen sich Heranwachsende beschäftigen. Das Erlernen von Techniken, das Erkennen von Zusammenhängen und die Benutzung dieses neu erworbenen Wissens standen bei allen Angeboten an die Kinder im Vordergrund.

Beide Wettbewerbe beschäftigen sich mit der erfolgreichen Verbindung von Schule und Kultur, in beiden spielt die aktive Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an kultureller Bildung und der Erwerb von Schlüsselwerten wie Sozial- und Methodenkompetenz und künstlerische/kulturelle Kompetenz eine starke Rolle.

Bei „Kinder zum Olymp" – einem Wettbewerb an dem sich die Kreativwerkstatt Aschersleben mit ihren Projekten für alle Schulen der Stadt bewarb, gab es mehr als 780 Anmeldungen. In einer ersten Vorauswahl schaffte es das Aschersleber Projekt unter die 374 ausgewählten Projekte, in der zweiten Auswahl errang es noch einmal Platz 116. Leider kam dann an dieser Stelle das Aus für die Kreativwerkstatt Aschersleben, bei nur 6 vergebenen Preisen war die Auswahl für die Jury doch ziemlich groß.

Zeitgleich fand der 2. Wettbewerb „mixed up" – Kultur macht Schule – statt, der den Umgang mit den neuen Medien durch Kinder und Jugendliche stärker betont. Bei diesem Wettbewerb bewarb sich die Kreativwerkstatt Aschersleben folgerichtig mit einem durch Schüler/-innen der Ganztagsschule „Albert Schweitzer" selbst erdachten und realisierten Videofilm, mit dem es uns auf Anhieb gelang, von über 400 Beiträgen in die 80 Projekte umfassende Finalauswahl zu kommen. Leider reichte es auch hier nicht zu einer Platzierung – das Projekt selbst wurde in die bundesweite Datenbank aufgenommen und darf von Nachfolgern als Anschauungsmaterial genutzt werden. Eine Urkunde, als Finalist 2012, ging der Kreativwerkstatt Aschersleben aus dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu.

In der Kreativwerkstatt Aschersleben arbeiten die Schüler während ihres Unterrichts mit freischaffenden Künstlern zusammen und entdecken ihre kreativen Fähigkeiten.

WE ARE ONE – Ein Musikprojekt für mehr Toleranz

Im Rahmen der Förderung des Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN" veranstalten die beiden Aschersleber DJ`s, Göran Schenker und Silvan Klinkert, am Samstag, dem 28. Juli 2012, von 10.00 bis 22.00 Uhr auf dem Gelände des Bestehornparks ein Musikprojekt der besonderen Art. Vor dem Hintergrund der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund richtet sich die Veranstaltung an alle, die sich für elektronische Musik und Club-Kultur interessieren, sich sozial engagieren und für einen friedlichen Umgang miteinander einsetzen wollen.
Mit dem zwölfstündigen Projekt möchten die beiden DJ`s darauf aufmerksam machen, wie wichtig es ist Toleranz gegenüber anderen Kulturen zu üben, und dass Musik eine multikulturelle Gemeinschaft fördern kann. Dementsprechend bewegt sich das Spektrum an Musikgenres an diesem Tag von afrikanischer Musik über Jazz und Latin bis hin zu Dub, Minimal-Techno und House und verweist somit auf die verschiedensten kulturellen Einflüsse der elektronischen Musik. Getreu dem Motto „Vielfalt tut gut" wird es vor Ort zudem einen bunten Informationsstand der Caritas und eine feierliche Ansprache durch Amidou Traóre geben, der selbst von der Elfenbeinküste stammt und als Sozialarbeiter im Bereich Migration bei der Caritas tätig ist.
Die Veranstaltung kann kostenfrei besucht werden und eingeladen sind natürlich Menschen jeder Herkunft und jeden Alters. Unterstützt wird die Veranstaltung durch das Projekt „Freiräume schaffen", das durch radio hbw getragen wird. Im Rahmen des Projektes können Jugendliche aus einem Aktionsfonds unkompliziert Unterstützung für zivilgesellschaftliche Projekte bekommen.

WE ARE ONE
Samstag, 28. Juli 2012
10.00 bis 22.00 Uhr
Orangerie/Bestehornpark,
Aschersleben

Pyjamaparty mit Sherlock Holmes

Dreizehn Stunden im Gefängnis mit spannenden Verbrechergeschichten, verdächtigen Fingerabdrücken und rasselnden Fußfesseln... Was könnte aufregender sein, als eine ganze Nacht gemeinsam mit dem Meisterdetektiv Sherlock Holmes im ehemaligen Aschersleber Gefängnis zu erleben? Dieses einmalige Ferienerlebnis bietet das Kriminalpanoptikum mitten im Sommer. Da werden Steckbriefe verteilt, Zellen in Augenschein genommen, Gesichtskontrollen durchgeführt und es klicken die Handschellen. Nach Detektivspiel und Hofgang berichtet Sherlock Holmes im Schein des Lagerfeuers seinen Schützlingen von cleveren Spürnasen und der Faszination der Verbrecherjagd...
Termine: 24.7. und 21.8.2012
Altersgruppe: 8 – 10 Jahre
Gruppengröße: 15 Kinder (Anmeldung über die Tourist-Information, Tel. 840 9440)
Teilnehmerbeitrag: 10,00 Euro

Kartenvorverkauf der Tourist-Information Aschersleben

Tickets für das „Wunderland der Träume" mit Maxi Arland im Oktober im Bestehornhaus gibt in der Tourist-Information.

Für folgende Verasntaltungen können in der Tourist-Information Aschersleben (Hecknerstr. 6, Tel. 840 9440, info@aschersleben-tourismus.de) Karten im Vorverkauf erworben werden:

August 2012
04.08.2012 Nacht der Sinne, Parks und Gärten Aschersleben
18. und 19. 08.2012 Parkfest Beesenlaublingen, Freilichtbühne Beesenlaublingen
21.08.2012 Pyjamaparty im Kriminalpanoptikum
23.–26.08.2012 ASCANIA Pferdefestival, Herrenbreite

September 2012
16.09.2012 Kaffee im Café, Bestehornhaus
22.09.2012 Wladmir Kaminer, Bestehornhaus
25.09.2012 Katia Saalfrank, Kurhaus Bernburg

Oktober 2012
5. & 6.10.2012 Zauber der Travestie, Bestehornhaus
18.10.2012 Wunderland der Träume, Bestehornhaus

November 2012
02.11.2012 Bölck und Pölitz – Eröffnungsveranstaltung Kabarettfestival, Bestehornhaus
03.11.2012 Vince Ebert – Bundeskabarettfestival, Bestehornhaus
06.11.2012 The Cavern Beatles, Bestehornhaus

Dezember 2012
07.12.2012 Weihnachten mit Gaby Albrecht, Bestehornhaus
16.12.2012 Kaffee im Café, Bestehornhaus

Januar 2013
01.01.2013 Neujahrskonzert, Bestehornhaus
21.01.2012 Immer wieder sonntags mit Stefan Mross, Bestehornhaus
24.01.2013 Jürgen von der Lippe, Bestehornhaus

Veranstaltungstipps

■ Stadtgebiet

08.09.2012 – 20.00 Uhr
Lange Nacht der Kultur

09.09.2012 – ab 10.00 Uhr
Tag des offenen Denkmals
Eröffnung auf der Burg Freckleben

■ Herrenbreite

25.07.2012 – 18.30 Uhr
Handball Open-Air
SC Magdeburg vs. Füchse Berlin
im Anschluss: Konzert „Tänzchentee"

23–26.08.2012
2. ASCANIA Pferdefestival

■ Bestehornpark

28.07.2012 – 10.00–22.00 Uhr
Musik-Projekt „WE ARE ONE"
DJ`s Göran Schenker und Silvan Klinkert

■ Bestehornpark/Stadtpark/ Eine-Terrassen

04.08.2012 – 20.00 Uhr
Nacht der Sinne

■ Eine-Terrassen

18.08.2012 – 18.00 Uhr
LEGENDS OF BEAT II
Oldie-Nacht auf der Eine-Terrasse

■ Bestehornhaus

16.09.2012 – 15.00 Uhr
Kaffee im Café
Zoltan Udvarnoki (Geige)

18.09.2012 – 19.30 Uhr
Multivisionsshow „Masai Mara - Im Reich der Jäger"

19.09.2012 – 18.00 Uhr
Freundeskreis „Albert Schweitzer"
„Ausbildung zum Gesundheits- und Krankenpfleger im Geiste Albert Schweitzers"

22.09.2012 – 20.00 Uhr
LESUNG mit Wladimir Kaminer

■ Kriminalpanoptikum

24.07.2012 – 19.00–8.00 Uhr
Pyjama-Party mit Sherlock Holmes

21.08.2012 – 19.00–8.00 Uhr
Pyjama-Party mit Sherlock Holmes

■ Grafikstiftung Neo Rauch

01.09.2012 – 20.00 Uhr
Filmvorführung „Neo Rauch - Ein deutscher Maler"

■ Museum

10.06.–12.08.2012
Sonderausstellung FOTOGESCHICHTE(N)
Das Thema: Bilder erzählen Geschichte(n).

19.08.–19.10.2012
Sonderausstellung REISEBEKANNTSCHAFTEN

■ Zoo

22.07.2012
Sommerfest im Zoo – Unterhaltungsprogramm mit Livemusik am Dschungelcafé

01.08.2012
Kinderfest
Ferienaktionstag mit Tierfütterungen, Ponyreiten, Spiel & Spaß, Hüpfburg
Kinderprogramme im Planetarium

11. August 2012
Dschungelnacht
- Tiere im Licht der Dämmerung
- Kulinarisches aus dem Dschungel-Café
- Livemusik und Unterhaltungsshow am Dschungelcafé
- Kurzprogramme im Planetarium

21. August 2012
MZ-Ferienspass - Ferienaktionstag der Mitteldeutschen Zeitung
- Tierfütterungen, Ponyreiten, Spiel & Spaß, Hüpfburg
- Kinderprogramme im Planetarium

■ Planetarium

22.07.2012 – 14.30/16.00 Uhr
Der Mond – unser kosmischer Nachbar

29.07.2012 – 16.00 Uhr
Kippt unsere Erde um?

01.08.2012 – 11.00/14.30/16.00 Uhr
Kinderferientag im Zoo mit mehreren Veranstaltungen im Planetarium

05.08.2012 – 16.00 Uhr
Der Mond - unser kosmischer Nachbar

11.08.2012 – ab 18.00 Uhr
Dschungelnacht im Zoo
Kurzprogramme im Planetarium

19.08.2012 – 16.00 Uhr
Der Sternenhimmel im Sommer

21.08.2012 – 11.00/13.00/14.30/16.00 Uhr
MZ - Ferienspaß - Ferienaktionstag der Mitteldeutschen Zeitung mit mehreren Veranstaltungen im Planetarium

29.09.2012 – 19.30 Uhr
Konzert mit Paul Joses & Stephan Kiesling
Live-Musik unterm Sternenzelt

■ Tourist-Information

05.08.2012 – 14.00 Uhr
Themenführung „Aschersleben auf den zweiten Blick"

14.07.2012 – 14.00 Uhr
Themenführung „Orte des Glaubens"
Die Kirchen Aschersleben

02.09.2012 – 14.00 Uhr
Themenführung „Aschersleben auf den zweiten Blick"

29.09.2012 – 19.00 Uhr
Nachtwächterführung

■ Grauer Hof

05.08.2012 – 11.00 Uhr
Bluesbrunch mit Wolle & Friends

02.09.2012 – 11.00 Uhr
Bluesbrunch mit Tom Posur

07.09.2012
19. Straszenmusik- und Trommlerfest Sachsen Anhalt

■ Rondell

02.09.2012 – 10.00 Uhr
Briefmarkentausch mit dem Briefmarkensammlerverein

■ Freckleben

05.08.2012
Kinderfest auf der der Burg Freckleben

09.09.2012 - ab 10.00 Uhr
Tag des offenen Denkmals
auf der Burg Freckleben

16.09.2012
Schau- und Leistungspflügen für Pferdespanne in Freckleben

■ Drohndorf

10./11.08.2012
Sommerfest in Drohndorf

■ Mehringen

29.09.2012
Erntedankfest in Mehringen

■ Winningen

03./04.08.2012
Dorfmeisterschaften im Fußball

■ Groß Schierstedt

25.08.2012
Kreisjungtierschau des Kreisverbandes der Rassekaninchenzüchter Aschersleben e.V. anlässlich des 70 jährigen Vereinsjubiläums des Kaninchenzuchtvereien Groß Schierstdt e.V.

■ Neu Königsaue

08.09.2012
Tag der offenen Tür von Feuerwehr und Schützenverein

Impressum:

Herausgeber:
Stadt Aschersleben
Markt 1, 06449 Aschersleben

Gesamtherstellung:
Harzdruckerei GmbH
Max-Planck Str. 12/14, 38855 Wernigerode
Tel.: 03943 5424-0, Fax: 03943 5424-99
info@harzdruck.de, www.harzdruck.com

Redaktion: Anke Marks
Tel.: 03473 958 954, Fax 03473 958 920

Anzeigenberatung:
W. Schilling, Tel.: 03943 5424-26
L. Rein, Tel. 034776 20334

Verteilung: Zeitzer Werbeagentur GmbH
Rudolf-Puschendorf-Straße 54, 06712 Zeitz
Tel.: 03441 6629-10, Fax: 03441 6629-70

Auflage: 18.150 Exemplare

Das nächste Amtsblatt erscheint am 29. September 2012